

Sitzung vom 1. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 460

- 142 19. Gewässer, Gewässerschutz**
19.04 Gewässer, allgemeine und komplexe Akten
Revitalisierungsplanung - Vernehmlassung Priorisierung kommunale Gewässerabschnitte /
Stellungnahme; Genehmigung

Öffentlich

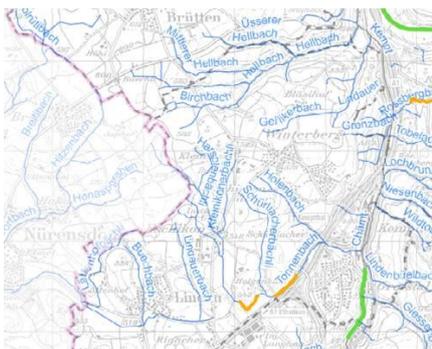
Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. Mai 2014 wurden die Gemeinden von der Baudirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Revitalisierungsplanung/Priorisierung kommunaler Gewässerabschnitte vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat nahm damals diese Richtplanung zur Kenntnis. Nun bittet die RWU um schriftliche Stellungnahme der Gemeinden. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Revitalisierungsplanung – Vernehmlassung Priorisierung kommunale Gewässerabschnitte

Sehr geehrte Frau Knecht

Mit Schreiben vom 3. Mai 2014 haben Sie uns die Unterlagen zur Revitalisierungsplanung – Priorisierung kommunale Gewässerabschnitte zur Vernehmlassung zugestellt. Der Gemeinderat nahm damals diese Richtplanung zur Kenntnis. Nun bittet die RWU um schriftliche Stellungnahme der Gemeinden.



In der Gemeinde Lindau sind 2 Abschnitte des Tonnenbaches betroffen.

Der Gemeinderat nimmt diese Richtplanung zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen schliesst er sich vollumfänglich den Ausführungen über die Wirkung dieser Richtplanung der RWU (Schreiben vom 29.08.2014) an. Der Zeitplan liegt nach wie vor in den Händen der Gemeinden. Eine Revitalisierungspflicht aufgrund der Bezeichnung im kommunalen Priorisierungsplan besteht nicht. Es verhält sich ähnlich wie bei einer gemäss Richtplan eingetragenen Strasse.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Revitalisierungsplanung – Vernehmlassung Priorisierung kommunaler Gewässerabschnitte wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 6. Oktober 2014 einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Frau S. Knecht, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
 - RWU, Sekretariat c/o Amt für Städtebau, Technikumstrasse 81, Postfach, 8402 Winterthur
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: